



Niederschrift

*über die Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am 23.01.2013 in der Landesgeschäftsstelle des SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg*

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:40 Uhr

Anwesenheit:

s. beigefügte Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 12.09.2012 in Biere
(versandt per E-Mail am 07.01.2013)
3. Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt;
Erste Bewertung und Möglichkeiten einer Kommunalverfassungsbeschwerde
4. Finanzausgleichsgesetz 2013/2014 und allgemeine Finanzsituation der Städte und Gemeinden; Erfahrungsaustausch
5. Kommunales Entschuldungsprogramm STARK IV;
Sachstand
6. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
7. Anfragen und Anregungen
8. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Arbeitskreisvorsitzende, Herr Krüger, begrüßt die Anwesenden und wünscht den Mitgliedern des Arbeitskreises ein gutes neues Jahr.

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 12.09.2012 in Biere

Die Niederschrift wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Zu TOP 3: Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt; Erste Bewertung und Möglichkeiten einer Kommunalverfassungsbewertung

Herr Liebenehm berichtet, dass der SGSA mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln versucht hat, den Beschluss des Gesetzes zu verhindern. Dies sei jedoch an den Vorfestlegungen in den Koalitionsfraktionen gescheitert.

Ziel des Gesetzes sei offenbar, die Stellung freier Träger einseitig zu stärken. Alsdann erläutert er

a) die wesentlichen Inhalte des Gesetzes:

- Übergang der Leistungsverpflichtung zum 1. 8. 2013 auf Landkreise
- bis 1. 1. 2015 müssen im Einvernehmen mit Gemeinden Verträge mit den Trägern u. a. zur Finanzierung der Einrichtungen abgeschlossen sein
- gemeindliches Einvernehmen hierzu kann durch eine Schiedsstelle ersetzt werden
- gemeindliche Mitfinanzierung des Defizits, mind. 50 % müssen getragen werden (1. 1. 2015)
- neue Standards (Ganztagesanspruch, Mehrkindermäßigung, Personalschlüssel, Mitwirkungsrechte der Elternvertreter)

b) die Auswirkungen des Gesetzes:

- Gemeinden sind nur noch in der Funktion eines „normalen“ Einrichtungsträgers, müssen Kita-Plätze nicht mehr selbst vorhalten, Nachfrager können also an den Landkreis als leistungsverpflichtete Stelle verwiesen werden
- Gemeinden sind derzeit Träger vieler Kitas, zuständig sind sie jedoch für die Bereitstellung der notwendigen Plätze nicht mehr direkt

c) das Inkrafttreten des Gesetzes:

- es tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft, wobei einzelne Abschnitte erst zu einem späteren Zeitpunkt Gültigkeit erlangen.

Herr Liebenehm berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle sich in Gesprächen mit dem Landkreistag zur Organisation des Aufgabenübergangs und zur Umsetzung des Gesetzes befindet. Die Erarbeitung gemeinsamer Handlungsempfehlungen wird geprüft.

Die Mitglieder des Arbeitskreises bestätigen, dass es eine große Unsicherheit bezüglich der Ausführung des Gesetzes und der Kostenverteilung gibt. Vor allem die Kostenfrage belastet viele Kommunen. Diese seien bereits jetzt finanziell ohne Spielraum, so dass unklar ist, wie die Kommunen weitere Kosten für Kitas finanzieren sollen. Auch die weitere Planung in den Haushalten sei schwierig ohne genaue Kenntnis, wie es weitergehe.

Zu einer eventuellen Kommunalverfassungsbeschwerde führt Herr Liebenehm weiter aus, dass diese binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes Klage zu erheben wäre. Der Verband wird in den nächsten Tagen Gespräche mit mehreren Gutachtern führen, die die Erfolgsaussichten einer Verfassungsbeschwerde prüfen sollen.

Folgende Regelungen könnten verfassungswidrig sein:

- neue Standards ohne Mehrbelastungsausgleich
- Mitfinanzierungsverantwortung der Kommunen ohne Leistungsverpflichtung
- Hochzonung der Aufgabe (evtl. Verstoß gegen § 28 GG bzw. § 87 LVerf LSA).

Herr Liebenehm berichtet zur weiteren Zeitplanung der Verfassungsbeschwerde, dass das Präsidium voraussichtlich am 18. März 2013 über die Erhebung der Kommunalverfassungsbeschwerde entscheidet. Anschließend könnten die Verbandsmitglieder entscheiden, ob sie sich hieran beteiligen wollen.

Auf jeden Fall werde aus dem Prozesskostenfonds eine Mitfinanzierung erfolgen. Die übrigen Kosten würden auf alle an den Prozessen beteiligten Gemeinden verteilt.

Im Weiteren entwickelt sich eine Diskussion, an der sich Herr Skrypek, Frau Pesselt, Frau Bürger, Herr Stöhr, Herr Richter, Herr Loeffke, Herr Krüger und Herr Liebenehm beteiligen. Dabei werden u. a. die Fragen aufgeworfen, welche Kosten die Grundlage für die 50-Prozent-Beteiligung der Gemeinden darstellen und wieso die Gemeinden einen Gemeinde-Elternrat gründen müssen, wenn sie für die Aufgabe der Kindertagesstätten nicht zuständig sind. Problematisch werden von einigen Arbeitskreismitgliedern die Kosten gesehen, die in der Zwischenzeit bis zur endgültigen Entscheidung über die Verfassungskonformität des neuen Gesetzes auflaufen. Die Gemeinden werden ohne Mehrbelastungsausgleich des Landes Schwierigkeiten haben, die Mittel entsprechend des Gesetzes aufzubringen. Bis dann vielleicht in einigen Jahren über die Verfassungsbeschwerde entschieden ist, sind die Gemeinden zahlungsunfähig.

Herr Liebenehm schlägt vor, mit den Landkreisen partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen des Gesetzes abzumildern. Im Übrigen verweist er noch einmal auf die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe SGSA - Landkreistag, die voraussichtlich erarbeitet werden.

Zu TOP 4: Finanzausgleichsgesetz 2013/2014 und allgemeine Finanzsituation der Städte und Gemeinden; Erfahrungsaustausch

Herr Langhoff nimmt Bezug auf die ausgereichten Tischvorlagen zum FAG. Er berichtet, dass das Finanzausgleichsgesetz 2013/2014 am 13. 12. 2012 vom Landtag verabschiedet wurde. Es bestehe die Gefahr eines Benchmark-Ansatzes. Es gebe jedoch auch positive Punkte, wie z. B. die Nichtberücksichtigung der Bedarfszuweisungen und die Unterstützung für Kommunen mit Altfehlbeträgen.

Gegenüber dem FAG 2010/2011 sei die zukünftige Ermittlung der Finanzausgleichsmasse an folgende Faktoren gekoppelt:

- Preisentwicklung
- Bevölkerungsentwicklung (jedoch keine proportionale Verringerung der FAG-Masse im Verhältnis bei Verringerung der Einwohnerzahl - Remanenzkosten)
- Steuerschätzung.

Bei der Preisentwicklung habe der SGSA gefordert, die aktuelle Prognose der Bundesregierung als Grundlage heranzuziehen. Dadurch habe sich eine Erhöhung der FAG-Masse ergeben. Eine weitere Forderung des Verbandes war der Abbau von Standards als eine Säule bei der Einsparung von Kosten. Hier könne und müsse das Land die Kommunen unterstützen. Greifbare Ansätze fehlten jedoch nach wie vor.

Des Weiteren verweist er auf ein Gutachten zur Berechnung der Remanenzkosten, das im Mai 2013 erwartet wird. Im März 2013 startet darüber hinaus eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge zur Umstellung der Bedarfsermittlung auf die Doppik unterbreitet.

Herr Liebenehm informiert, dass das Präsidium am 21. 1. 2013 nicht davon ausgegangen ist, dass es eine erneute Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das neue FAG geben wird. Man war der Meinung, dass nach den letzten Änderungen am FAG vor Ort die Auswirkungen des neuen FAG erst einmal beobachtet werden müssen.

Auf die Frage, wie es aktuell in den Gemeinden aussehe, entgegnet Herr Loeffke, von dem derzeitigen Niveau aus gesehen könne man wohl hinkommen. Er kritisiert, dass den Gemeinden nichts bleibt, auch wenn sie mehr Geld erhalten. Egal wie, unten komme nichts an. So hätte der Landkreis bereits signalisiert, dass die Kreisumlage entsprechend steigen wird, weil die Landkreise Einnahmeeinbußen hinnehmen mussten. Das bestätigten weitere Mitglieder des Arbeitskreises für ihre Landkreise.

Frau Pesselt wirft ein, dass nicht nur die Kreisumlage steige, sondern auch alle anderen Umlagen wie Wasser, Abwasser sowie die Energiepreise. Einige Preissteigerungen hängen mit Auflagen der Kommunalaufsicht zusammen, die die Gemeinden angewiesen haben, entstehende Kosten durch höhere Steuern und Abgaben auszugleichen.

Herr Krüger berichtet in dem Zusammenhang, dass man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, die Kommunalaufsichtsbehörden machen das, was zentral vom Landesverwaltungsamt vorgegeben wird. Dadurch entstehe ein Gefühl, man befinde sich unter Zwangsverwaltung. Das Land lasse den Gemeinden keinen Spielraum.

Herr Skrypek glaubt, dass es zukünftig Gemeinden geben wird, die es nicht mehr schaffen, unter den gegebenen Verhältnissen zu wirtschaften, ohne zahlungsunfähig zu werden. Das Tafelsilber sei verkauft. Die Kommune habe kein Eigentum mehr. Es verbleiben aber weiter Kredite und zu bedienende Zinszahlungen. Rein strukturell sei das Überleben der Gemeinden nicht gesichert. Es wird allgemein kritisiert, dass das Land keine Strategie zur Bewältigung der Probleme habe, weder für sich selbst, noch für die Kommunen.

Herr Liebenehm verweist auf das anstehende Kommunalentlastungsgesetz. Er könne jedoch den Mitgliedern des Arbeitskreises keine große Hoffnung auf Besserung machen. Er prognostiziert, dass das Gesetz bei den großen vor Ort bestehenden Problemen vermutlich auch nicht helfen wird. Im Übrigen laufe Ende 2019 der Solidarpakt II und 2020 die nächste EU-

Förderperiode aus. Wie es dann weitergehen solle, sei offen. Das Land habe keine Strategie, wie mit dann immer noch strukturell unterfinanzierten Gemeinden umzugehen ist.

Herr Riecher bestätigt, dass es der Stadt Osterwieck bereits jetzt schon nicht mehr möglich ist, die Schulden auszugleichen. Die Stadt habe jedes Jahr ein Defizit von ca. 2,8 Mio. Euro. 1,8 Mio. Euro wären es bei Zusammenstreichung aller freiwilligen Aufgaben. Sparen allein helfe hier nicht.

Zu TOP 5: Kommunales Entschuldungsprogramm STARK IV; Sachstand

Herr Langhoff führt anhand eines PowerPoint-Vortrages in die Thematik ein.

Hinweis:

Es wird auf den am 23. 1. 2013 per E-Mail versandten PowerPoint-Vortrag von Herrn Langhoff verwiesen.

Insgesamt stehe zu befürchten, dass vielen Kommunen aufgrund hoher Restriktionen die Teilnahme an dem Programm nicht möglich sein wird. Unklar sei, was mit nicht abgerufenen Mitteln aus dem Programm geschieht.

Herr Bauer fragt, ob die Liquiditätshilfe wegen der Einführung von STARK IV gestrichen werde. Herr Langhoff bestätigt das.

Herr Liebenehm kritisiert die Aushöhlung der kommunalen Selbstverwaltung durch die finanzielle Auszehrung der Gemeinden. Das Land müsse begreifen, dass es nur lebensfähig ist mit finanziell gesunden und handlungsfähigen Kommunen. Die Selbstverwaltung werde mit STARK IV so weit zurückgedrängt, dass sich die Gemeinden nunmehr als verlängerter Arm des Landes fühlen. Damit seien sie de facto unter Zwangsverwaltung gestellt. Er beklagt dabei das fehlende Konzept des Landes und stellt die Frage, wo die Kommunen in 10 Jahren stehen werden.

Herr Langhoff berichtet, dass der SGSA in den Verhandlungen zum Finanzausgleich darauf aufmerksam gemacht hat, dass ohne Mittel keine öffentlichen Aufträge mehr vergeben werden können, was wiederum Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft haben wird.

Herr Loeffke nimmt Bezug auf einen Artikel in der Volksstimme am 21. 1. 2013 „Rettungsschirm und Zwangsjacke“ und weist darauf hin, dass die Bürger den Artikel und damit die Zusammenhänge nicht verstehen könnten. Die Pressearbeit sollte strategisch geplant und plakativer werden, damit jeder Bürger auf den ersten Blick versteht, was gemeint ist (Aufklärungskampagne).

Herr Rieche stimmt dem zu und gibt zu bedenken, dass geschichtlich entstandene Errungenschaften und Kulturgüter verloren gingen, wenn Schlösser, Bibliotheken, Theater und Museen nicht mehr unterhalten werden können.

Zu TOP 6: Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

▫ *BOS-Digitalfunk*

Herr Liebenehm berichtet zum aktuellen Sachstand. Danach geht das Ministerium für Inneres und Sport davon aus, dass die Kommunen die durch die Umstellung von Analog- auf Digital-

funk entstehenden Mehrkosten tragen. Der SGSA habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das nicht dem Konnexitätsprinzip entspricht und die Kommunen finanziell nicht in der Lage sind, die Mehrkosten ohne Kostenausgleich des Landes zu tragen.

▫ *Feuerschutzsteuer*

Herr Liebenehm berichtet zur Feuerschutzsteuer, dass 50 % der Mittel für Aus- und Fortbildung zweckgebunden sind. Jedoch sei aufgefallen, dass in 2011 die Lehrgangsbuchungen der Kommunen bei der Brand- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge stark zurückgegangen sind. Das Land überlege, ob Teile der an Kommunen ausgereichten Mittel zurückzufordern sind und verweist darauf, dass nach 2013 entsprechende Rückforderungsbescheide bei den Gemeinden eingehen könnten. Vorgesehen sei allerdings, die Verwendung der Mittel unter zusammenfassender Betrachtung der Jahre 2012/2013 zu prüfen.

▫ *Integrierte gemeindliche Entwicklungskonzepte*

Herr Liebenehm informiert, dass sich sechs Kommunen auf Vorschlag des Verbandes an dem Projekt zur Erstellung integrierter gemeindlicher Entwicklungskonzepte beteiligen. MLU und MLV haben weitere 4 Städte vorgeschlagen und für eine Mitarbeit gewinnen können. Gefördert werde die Erstellung der Konzepte mit 80 %, höchstens jedoch 64.000 Euro. Dabei sollen viele verschiedene Handlungsfelder betrachtet und untersucht werden. Am Ende soll ein Handlungsleitfaden entstehen, wie strategisch mit dem demografischen Wandel vor Ort umgegangen werden könne. Das MLU habe bereits signalisiert, dass in der nächsten EU-Förderperiode ab 2014 allen Kommunen die Möglichkeit offen stehe, ebenfalls finanziell gefördert ein solches Entwicklungskonzept für ihre Kommune erstellen zu lassen.

Einige Arbeitskreismitglieder befürchten, dass die Offenlegung der Ergebnisse weitere Begehrlichkeiten des Landes weckt, die Kommunen an das finanzielle Gängelband zu nehmen.

Herr Liebenehm betont hingegen, die Kommunen sollten dieses Konzept als Chance ansehen, um später zielgenauere Investitionsplanungen vornehmen und (Landes-) Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, was der effizienteren Mittelverwendung dienen würde (Geld folgt Konzept).

▫ *Kommunalverfassungsrecht*

Herr Liebenehm berichtet zu den Vorbereitungen des neuen Kommunalverfassungsgesetzes, dass Ende 2012 fünf Workshops zu verschiedenen Rechtsgebieten stattgefunden haben. Die Ergebnisse sind in zwei Regionalkonferenzen in Magdeburg und Halle (Saale) vorgestellt worden. Ein erster Gesetzesentwurf soll Ende Januar 2013 vorliegen. Im Februar sollen die Inhalte in einer Veranstaltung am 25. 2. 2013 in Aschersleben präsentiert werden. Im Verlauf des Frühjahrs 2013 soll der Gesetzesentwurf in den Landtag eingebracht und Ende 2013 beschlossen werden. Für Anfang 2014 ist die Veröffentlichung und für Juni 2014 das Inkrafttreten geplant.

▫ *Personalie*

Herr Liebenehm verweist auf eine anstehende personelle Veränderung in der Landesgeschäftsstelle. Herr Referent Thomas Wolf, der seit 15 Monaten arbeitsunfähig erkrankt sei, scheide zum 31. 1. 2013 aus dem Dienst aus. Das Präsidium habe beschlossen, die Stelle aus-

zuschreiben. Er bitte um Verständnis, falls es einmal bei Mitgliederanfragen zu längeren Wartezeiten komme.

Zu TOP 7: Anfragen und Anregungen

Herr Loeffke fragt die Mitglieder des Arbeitskreises, ob auch andere Kommunen von der Einstellung der Förderung der Stadtsanierung betroffen seien. Er werde dazu auch Rücksprache mit Herrn Baier von der Landesgeschäftsstelle nehmen. Hier müsse bei den Bundestagsabgeordneten im Rahmen einer konzertierten Aktion dafür geworben werden, sich gegen diese Mittelkürzung zu wenden.

Danach entwickelt sich eine Diskussion über die Umlage von Unterhaltungsverbandsbeiträgen, an der sich Herr Globig, Frau Pesselt, Herr Skrypek und Herr Stöhr beteiligen. Es sei unklar, wie die Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden die gezahlten Umlagen wieder refinanzieren können. Ein Arbeitskreismitglied berichtet, dass in seiner Verbandsgemeinde gerade eine Satzung rückwirkend erlassen wird, woraufhin die Bürger nachträglich zur Gebührenzahlung verpflichtet sind.

Herr Richter spricht die Problematik an, dass bei fehlendem Haushaltsabschluss keine Haushaltsaufstellung bei der erstmaligen Aufstellung im Rahmen der Doppik vor Juni d. J. möglich sei. Der Landkreis habe das jedoch so empfohlen. Es fehle an einer Übergangslösung, wie mit dem Problem umzugehen sei. Herr Krüger empfiehlt, das Problem mit Frau Pankrath von der Landesgeschäftsstelle zu besprechen.

Herr Globig berichtet, dass seine Verbandsgemeinde eine Risiko- und Bedarfsplanung für den Bereich Feuerwehr erstellt hat. Darin werde festgestellt, dass ein Feuerwehrfahrzeug fehle. Er habe Fördermittel beantragt, jedoch eine Absage vom MI erhalten. Die Verbandsgemeinde kann die Mittel für das Fahrzeug aber nicht selbst aufbringen. Wenn das nun das Fazit sei, hätte er sich die Planung sparen können.

Herr Krüger schlägt vor, ein gebrauchtes, aufgearbeitetes Fahrzeug zu beschaffen. Diese seien über einschlägige Unternehmen preisgünstig zu beschaffen. Der Preis betrage nur einen Bruchteil eines neuen Fahrzeugs.

Herr Loeffke schließt sich diesem Vorschlag an. Diese Lösung sei sogar preisgünstiger, als ein neues Fahrzeug mit Fördermitteln zu beschaffen.

Zu TOP 8: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet auf Einladung von Herrn Dr. Knoppik am **29. Mai 2013**, um 10:00 Uhr, in Ballenstedt, statt.



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter



Cornelia Boy-Liebenehm
Protokollführerin

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der Sitzung des Arbeitskreises Einheits- und Verbandsgemeinden (Mitte)
am Mittwoch, 23.01.2013, 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle des SGSA,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Institution	Name, Vorname	Unterschrift
Geme. Huy	Krüger, Thomas	[Signature]
Markt Borsdorf	Strube, Jan	[Signature]
Stadt Quedlinburg	Richter, Jürgen	[Signature]
Verb. gem. Egerland-Mulde	Stöhr, Michael	[Signature]
Stadt Hettstedt	Kosche, H.-Kurt	[Signature]
Stadt Ballenstedt	Kuoppke, Richard	[Signature]
Gemeinde Nordharz	Bürger, Christine	[Signature]
Verb. gem. Harz	Perselt, Ute	[Signature]
Verb. gem. Mansf.-Gied.-Mulde	Shupatz, Bernd	[Signature]
Stadt Ilseburg	Löffler, Dennis	[Signature]
Stadt Nienburg	Bauer, Markus	[Signature]
Gemeinde Bördekreis	Nimmich, Bernd	[Signature]
Verb. gem. Saale-Lipp.	Glad, Stf.	[Signature]
Stadt Osterwieck	M. Kiecher	[Signature]
SGSA	LIEBENEHM, HEIKO	[Signature]
-II-	Cornelia Boy-Liebenehm	[Signature]
-II-	Langhoff, Jan	in TOP 4 und 5